



Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 04.06.2007 - Az.: II-4 - 72.40.32), in der am 05.12.2007 geänderten Fassung.

- Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für ökologische Produktionsverfahren (MSL) 2010
- Änderungsantrag für das Wirtschaftsjahr 2010/2011

Als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen der oben genannten Maßnahme für das Wirtschaftsjahr 2009/2010. Der Auszahlungsantrag muss bis zum

17. Mai 2010

zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2010 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Ich empfehle den Auszahlungsantrag fristgerecht einzureichen.

Bei verspäteter Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage wird eine Säumniskürzung von 1% je Arbeitstag verhängt.

Der Änderungsantrag muss bis zum **30.06.2010** eingereicht werden.

Hinweis für ELAN-Antragsteller: Der Änderungsantrag ist in ELAN nicht verfügbar. Er muss in Papierform bis zum 30.06.2010 eingereicht werden.

Der Änderungsantrag wird bei verspäteter Einreichung abgelehnt.

Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen vor der Antragstellung aufmerksam durch !

Anlagen:

Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen
Auszahlungsantrag mit Anlage Viehbestand
Flächenaufstellung zum Auszahlungsantrag
Änderungsantrag

Bedeutung der Förderkennzeichen in der Flächenaufstellung ökologische Produktionsverfahren

3101	Einführung Öko-Anbau im Ackerbau
3102	Einführung Öko-Anbau Dauerkulturen
3105	Einführung Öko-Anbau Dauergrünland
3106	Einführung Öko-Anbau unter Glas
3201	Beibehaltung Öko-Anbau im Ackerbau
3202	Beibehaltung Öko-Anbau Dauerkulturen
3205	Beibehaltung Öko-Anbau Dauergrünland
3206	Beibehaltung Öko-Anbau unter Glas

Merkblatt

Zum Antrag auf Auszahlung der Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen in jeweils gültiger Fassung

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages aufmerksam lesen!

Im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung habe ich Ihnen eine Zuwendung bewilligt. Nach den geltenden Vorschriften kann die Auszahlung der jährlichen Rate für das Verpflichtungsjahr 2009/2010 (01.07.2009 bis 30.06.2010) nunmehr beantragt werden.

I. Auszahlungsantrag

Der Antrag ist bis zum 17.05.2010 einzureichen.

Reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck (Antrag auf Auszahlung) vollständig ausgefüllt, **mit der dazugehörenden Anlage, der MSL-Flächenaufstellung und mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2010** bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer ein.

Bitte vergessen Sie die Unterschrift nicht

- auf dem Antrag selbst
- auf der Anlage Viehbestand
- am Ende der Flächenaufstellung.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 muss auch die Bescheinigung über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EG) Nr. 834/2007 in Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Auszahlungsantrag eingereicht werden. Diese Bescheinigung wird von der Öko-Kontrollstelle im Rahmen der Jahreskontrolle ausgefüllt.

Zur Anlage Viehbestand:

Bitte beachten Sie, dass für das Dauergrünland des Betriebes keine Förderung des Ökologischen Landbaus gewährt wird, wenn der Viehbesatz unter 0,3 RGV / ha Dauergrünland im Jahresdurchschnitt liegt.

Geben Sie bitte in der Anlage Viehbestand an, wenn Sie kein Dauergrünland bewirtschaften, über keine Bewilligung für Dauergrünland verfügen, oder die Prämie für das Dauergrünland in 2010 nicht abrufen möchten, da Sie den Mindestbesatz von 0,3 RGV / ha Dauergrünland nicht einhalten.

Angaben über die gehaltene Anzahl Rinder sind in der Anlage Viehbestand nicht zu machen. Es ist lediglich anzugeben, ob Rinder im Betrieb gehalten werden oder nicht.

Sofern Rinder gehalten werden, ist unbedingt die eingetragene HIT-Nummer zu prüfen und ggfls. zu korrigieren, bzw. wenn keine HIT-Nummer eingedruckt wurde, ist diese zu ergänzen. Wenn Rinder an mehreren Betriebsstätten gehalten werden, sind alle HIT-Betriebsnummern anzugeben unter denen die Rinder des Betriebes gemeldet sind.

Die für den Antrag relevanten Rinderdaten werden automatisiert der HIT-Datenbank entnommen.

Für alle anderen Raufutterfresser müssen die tatsächlichen Bestände zu den vier in der Anlage dargestellten Stichtagen angegeben werden. Sofern der Antrag vor dem 01.04.2010 eingereicht wird und sich die Zahl der dort angegeben Tiere zum 01.04.2010 ändert, ist diese Änderung unverzüglich der Kreisstelle anzuzeigen.

Bitte beachten!

Soweit sich im Rahmen des Auszahlungsverfahrens Sanktionen in Form von Ablehnungen oder Kürzungen aufgrund von Viehbesatzunterschreitungen ergeben sollten, die auf **unzutreffenden HIT-Daten** beruhen, beachten Sie bitte, dass Korrekturen in der HIT-Datenbank nur noch solange berücksichtigt werden können, solange Sie unsererseits noch nicht auf diese Unregelmäßigkeiten hingewiesen wurden.

Ist eine diesbezügliche Information an Sie bereits ergangen, sei es mündlich oder schriftlich, im Rahmen einer Anhörung, eines Ablehnungsbescheides oder durch den die Kürzung erläuternden Auszahlungsbescheid, können nachträgliche Änderungen der HIT-Daten für das Auszahlungsverfahren **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Fehler im Auszahlungsantrag selbst wie z.B. unzutreffende eigene Tier- oder Flächenangaben können nur vor Erhalt einer diesbezüglichen Information und auch nur noch innerhalb der für den Auszahlungsantrag geltenden Nachfrist bis zum 11.06.2010 korrigiert werden.

Mit den zugesandten Antragsunterlagen erhalten sie eine Flächenaufstellung in der alle bewilligten Flächen des Vorjahres eingedruckt sind. Diese Flächen sind zum Einen mit dem entsprechenden Förderkennzeichen versehen, zum Anderen ist die bewilligte Größe je Teilschlag (ggfls. inklusive der Größe vorhandener Landschaftselemente) angegeben.

Die eingedruckten Daten in der Flächenaufstellung haben den Stand der Bewilligung 2009. Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie die notwendigen Änderungen/Ergänzungen vor. Prüfen Sie auch, ob diese Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden.

II. Änderungsantrag

Mit dem Änderungsantrag können Flächen zur Bewilligung für die Restlaufzeit Ihres Vertrages beantragt werden, die bislang noch nicht bewilligt worden sind. Welche Flächen bislang bewilligt wurden, können Sie der Flächenaufstellung des Auszahlungsantrages entnehmen.

Der Änderungsantrag kann nur in Papierform eingereicht werden. Er ist in der ELAN-Anwendung nicht verfügbar.

Der Änderungsantrag ist nur unter bestimmten Voraussetzungen einzureichen. Prüfen Sie bitte anhand der nachfolgenden Kriterien, ob Sie den Antrag einreichen sollten.

Der Änderungsantrag ist NICHT einzureichen wenn:

- es keinerlei Änderungen an den bewilligten/bewirtschafteten Flächen gegenüber den in 2009 bewilligten Flächen gibt.
- von den in 2009 bewilligten Flächen in 2010 Flächen abgegangen sind.
- sich von den in 2009 bewilligten Flächen in 2010 Flächen verkleinert haben.

Wenn Flächen abgegangen sind bzw. kleiner geworden sind, so erfolgen diese Anpassungen über die nachgewiesenen Flächen im Flächenverzeichnis 2010. Deshalb muss in diesen Fällen kein Änderungsantrag eingereicht werden.

Der Änderungsantrag sollte eingereicht werden wenn:

- im Flächenverzeichnis 2010 neue Flächen enthalten sind, die ab dem 01.07.2010 in die MSL-Bewilligung aufgenommen werden sollen.
- im Flächenverzeichnis 2010 einzelne Flächen größer angegeben werden, als sie bisher bewilligt waren.

In diesen beiden Fällen kreuzen Sie bitte im Änderungsantrag „Ich beantrage für alle Flächen meines Flächenverzeichnisses 2010 die Bewilligung...“ an.

Bitte beachten: Mit diesem Verfahren werden alle Flächen mit einer förderfähigen Nutzartcodierung des Flächenverzeichnisses 2010 in voller Größe gemäß ihrer Nutzartcodierung (inkl. LE) bewilligt.

Wenn einzelne Flächen nicht bewilligt werden sollen, fügen Sie bitte eine formlose Erklärung bei, welche Flächen nicht bewilligt werden sollen. Dies gilt insbesondere für Flächen die gemäß Ziffer 6.4 (öffentliche Flächen mit vertraglich festgelegten Bewirtschaftungsauflagen die denen der beantragten Fördermaßnahme entsprechen oder darüber hinausgehen und Flächen die mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- und Naturschutzzwecken erworben worden sind) der Landesrichtlinien nicht gefördert werden können.

- Sie nach dem Stichtag 17.05. weitere Flächen die nicht im Flächenverzeichnis 2010 enthalten sind hinzubekommen und Sie diese Flächen bis zum 01.07.2010 in Bewirtschaftung nehmen werden.
- Sie nach dem Stichtag 17.05. weitere Flächen die noch nicht in voller Größe im Flächenverzeichnis 2010 enthalten sind hinzubekommen (z.B. Vergrößerung eines Teilschlages durch Flächenübernahme) und Sie diese Flächen bis zum 01.07.2010 in Bewirtschaftung nehmen werden.

In diesen beiden Fällen kreuzen Sie bitte im Änderungsantrag „Ich beantrage gemäß Zusatzflächenverzeichnis die Bewilligung...“ an. Die beantragten Flächen sind dann im Zusatzflächenverzeichnis auf der Rückseite des Änderungsantrages anzugeben. Für alle angegebenen Flächen sind die Luftbildkarten, sowie Pacht- oder Nutzungsbelege vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Flächen spätestens ab dem 01.07.2010 von Ihnen in Bewirtschaftung genommen werden.

- Sie Ihre Gemüseanbaufläche bzw. die Bewilligung für Gemüseanbau gegenüber der bisherigen Bewilligung ab dem 01.07.2010 ausdehnen möchten.

Kreuzen Sie bitte in diesem Fall im Änderungsantrag „Da sich meine Gemüseanbaufläche ab 2011 voraussichtlich vergrößern wird, beantrage ich...“ an und geben Sie dort die insgesamt beantragte Gemüseanbaufläche an, für die ab dem 01.07.2010 eine Bewilligung erfolgen soll.

Einreichungsfrist für den Änderungsantrag ist der 30.06.2010

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für ökologische Produktionsverfahren, im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung für das Verpflichtungsjahr 2009/2010

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als
Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten
im Kreise

Maßnahmennummer 185

1. Antragstellerin / Antragsteller

Unternehmensnummer
ZID-Registriernummer
Einreichungsfrist 17.05.2010 Eingangsstempel der Kreisstelle
Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Konto-Nr. des Geschäftskontos

Telefon	Telefax
Kreditinstitut	BLZ

**Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung
(RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV)
vom 04.06.2007 in der jeweils gültigen Fassung - Az.: II-4 - 72.40.32**

Betr.: Zuwendungsbescheid vom

Grundantragsjahr:

1. Ich/wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für das Bewilligungsjahr vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Förderung eines ökologischen Produktionsverfahrens.
2. Meine/unsere förderfähigen Flächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2010 eingereichten Flächenverzeichnis und den von mir/uns eingereichten Antragsunterlagen. Die Angaben zum Viehbestand habe(n) ich/wir auf der Rückseite dieses Antrages gemacht. Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
3. Ich/wir erkläre(n), die vorgeschriebenen Produktionsweisen antragsgemäß eingehalten zu haben.
4. Ich/wir erkläre (n) mich/uns einverstanden, dass Kontrolldaten im Rahmen der VO (EG) Nr. 834 / 2007 und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen von den Kontrollstellen über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz an den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten übermittelt werden.
5. Mir/uns ist bekannt, dass
 - 5.1 ich/wir für Flächen, die bis zum 30.6.2009 (Vorjahr) nicht beantragt waren, in diesem Jahr keine Förderung erhalte(n). Für diese Flächen kann bis zum 30.6.2010 ein Änderungsantrag gestellt werden.
 - 5.2 sich die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und Landwirtschaft, bis zu maximal 45 v. H. an der Maßnahme beteiligt
 - 5.3 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 21 der VO (EG) Nr. 796/2004 um 1% je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird.
 - 5.4 Mir/uns ist bekannt, dass ohne die Bescheinigung über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EG) 834 / 2007 in Nordrhein-Westfalen keine Auszahlung der Zuwendung erfolgen kann. Diese Bescheinigung wird jährlich von der Öko-Kontrollstelle ausgestellt und ist diesem Antrag beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	voll- ständig 1)	plausibel	gültig	Antrag erfasst
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:		durch:

1) Inkl. Anlagen und Flächenverzeichnis

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Vorname Name		Unternehmensnummer
Registriernummer der Betriebsstätte (HIT-Nummer)	Registriernummer der zweiten Betriebsstätte (wenn vorhanden)	Registriernummer der dritten Betriebsstätte (wenn vorhanden)

2. Dauergrünland

Ich / wir bewirtschafte(n) kein Dauergrünland bzw. ich / wir beantrage(n) für kein Dauergrünland die MSL-Prämie und muss/müssen deshalb keine raufutterfressenden Großvieheinheiten halten.

3. Rinderbestand

Ich / wir halte(n) Rinder in meinem / unserem Betrieb. Der Jahresdurchschnittsbestand an Rindern ist der HIT-Datenbank zu entnehmen. Mir / uns ist bekannt, dass im Falle der zeitweiligen Aufnahme oder Abgabe von Pensionsrindern die betreffenden Tiere für die jeweilige Dauer der Pension beim abgebenden Betrieb (= Pensionsnehmer) in der HIT-Datenbank ab- sowie beim aufnehmenden Betrieb (= Pensionsgeber) entsprechend angemeldet werden müssen. Die Richtigkeit und Aktualität der in HIT gespeicherten Daten habe(n) ich / wir im Vorfeld der Antragstellung geprüft.

Ich / wir halte(n) keine Rinder in meinem / unserem Betrieb.

4. Zu den angegebenen Stichtagen habe(n) ich / wir die nachfolgend aufgeführten raufutterfressenden Tiere in meinem / unserem Betrieb gehalten:

		01.07.2009	01.10.2009	01.01.2010	01.04.2010
Tierart	GVE Schlüssel	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Mutterschafe	0,15				
Schafe über 1 Jahr	0,1				
Pferde/Esel über 6 Monate	1,0				
Pferde/Esel unter 6 Monate	0,5				
Ziegen	0,15				
Damtiere bis 2 Jahre	0,1				
Damtiere über 2 Jahre	0,15				

Mir / uns ist bekannt, dass

- die von mir / uns gemachten vorstehenden Angaben zu den nicht in HIT meldepflichtigen Raufutterfressern (Schafe, Pferde/Esel, Ziegen, Damtiere) für die Besatzberechnung im Rahmen des Auszahlungsverfahrens maßgeblich und verbindlich sind,
- etwaige Falscheintragungen sowie das Unterlassen von Eintragungen an den o. g. Stichtagen zu meinen / unseren Lasten gehen und nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr korrigiert werden können.

Ich / wir erkläre(n) hiermit, dass

- die von mir / uns gemachten vorstehenden Angaben sämtliche an den o. g. Stichtagen im Betrieb befindlichen sonstigen Raufutterfresser wiedergeben, also auch etwaig in Pension genommene Tiere,
- (umgekehrt) Tiere des Betriebes, die sich an den o. g. Stichtagen anderorts in Pension befunden haben, entsprechend an den betreffenden Stichtagen nicht mit angegeben wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Änderungsantrag der Zuwendung für ökologische Produktionsverfahren, im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung für das Wirtschaftsjahr 2010/2011

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als
Landesbeauftragten

Maßnahmennummer 184

1. Antragstellerin / Antragsteller

Unternehmensnummer
ZID-Registriernummer
<u>Einreichungsfrist 30.06.2010</u> Eingangsstempel der Kreisstelle
Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

Telefon	Telefax
---------	---------

Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 04.06.2007 in der jeweils gültigen Fassung - Az.: II-4 - 72.40.32

Am _____ habe ich einen Antrag auf Förderung eines ökologischen Produktionsverfahrens gestellt.
Bewilligungsbescheid vom _____

Meine förderfähige Betriebsfläche hat sich geändert (siehe Flächenverzeichnis) oder wird sich ab dem 01.07.2010 ändern (siehe Zusatzflächenverzeichnis). Für die nach dem 01.07.2009 hinzugekommenen/ hinzukommenden Flächen beantrage ich nach Nr. 11.1.2 der Richtlinie eine Erweiterung der Förderung.

Ich beantrage für alle Flächen meines Flächenverzeichnisses 2010 die Bewilligung der Zuwendung für ein ökologisches Produktionsverfahren. Die Bewilligung soll für alle förderfähigen Teilschläge angepasst/gewährt werden. Ich bin damit einverstanden, dass alle Flächen gemäß ihrer Nutzartcodierung 2010 bewilligt werden. Mir ist bekannt, dass ich in diesem Fall das Zusatzflächenverzeichnis auf der Rückseite dieses Antrages nicht auszufüllen brauche. Das Zusatzflächenverzeichnis ist dann nur noch notwendig, wenn ich für weitere Flächen eine MSL-Prämie beantrage, die nicht im Flächenverzeichnis 2010 aufgeführt sind.

Sofern Flächen im Flächenverzeichnis 2010 enthalten sind, die gemäß Ziffer 6.4 der Richtlinien nicht gefördert werden können oder aus einem anderen Grund nicht gefördert werden sollen, habe ich dem Antrag eine formlose Erklärung beigefügt, aus der hervorgeht, welche Flächen nicht bewilligt werden sollen.

Ich beantrage gemäß umseitigem Zusatzflächenverzeichnis die Bewilligung der Zuwendung für ein ökologisches Produktionsverfahren. Die Bewilligung soll für alle angegebenen Teilschläge in der in Spalte 9 angegebenen Größe und gemäß der in Spalte 7 angegebenen Nutzartcodierung erteilt werden.

Da sich meine Gemüseanbaufläche ab 2011 voraussichtlich vergrößern wird, beantrage ich für den Zeitraum ab dem 01.07.2010 eine Bewilligung für _____ ha.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	voll- ständig 1)	plausibel	gültig	Antrag erfasst _____ Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
_____ Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am: _____		erfasst am: _____		durch: _____

1) ggfls. inkl. Zusatzflächenverzeichnis auf der Rückseite des Antrags

